

**418 38. Änderung des Flächennutzungsplans „Skandinavienweg Ost“
Bebauungsplanes Nr. 26 11.04 „Skandinavienweg Ost“**

- a) Aufstellungsbeschluss für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
- b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans
- c) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 11.04 "Skandinavienweg Ost"
- d) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 26 11.04 "Skandinavienweg Ost"

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt,

- a) die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Skandinavienweg Ost“ durchzuführen,
- b) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans
- c) den Bebauungsplan Nr. 26 11.04 „Skandinavienweg Ost“ aufzustellen,
- d) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung für den Bebauungsplan 26 11.04 „Skandinavienweg Ost“.“

Bekanntmachungsanordnung für Aufstellungsbeschlüsse

Der Wortlaut des bekanntgemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 06.03.2018 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren. Die Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 03.07.2018 über die 38. Änderung des Flächennutzungsplans „Skandinavienweg Ost“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes 26 11.04 „Skandinavienweg Ost“ werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dies gilt entsprechend für das Zustandekommen dieses Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 03.07.2018 über die 38. Änderung des Flächennutzungsplans „Skandinavienweg Ost“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplans 26 11.04 „Skandinavienweg Ost“.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans „Skandinavienweg Ost“ und des Bebauungsplanes Nr. 61 26 11.04 „Skandinavienweg Ost“ in der Zeit vom

19. September 2018 bis einschl. 16. Oktober 2018

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, Abteilung Stadtplanung an der Aushangfläche gegenüber Zi.-Nr. 203 montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen. Stellungnahmen zum Entwurf der

- 38. Änderung des Flächennutzungsplans „Skandinavienweg Ost“ sowie für den
- Bebauungsplans 26 11.04 „Skandinavienweg Ost“ im Parallelverfahren

können schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Stadtplanung, 32655 Lemgo, oder zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, Zimmer 204, Lemgo, gerichtet werden.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 11.04 „Skandinavienweg Ost“ sowie die Unterlagen für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Skandinavienweg Ost“ im Parallelverfahren unter <http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung.php> im Internet eingesehen werden. Auch dort können online Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans „Skandinavienweg Ost“ erfasst im Teilgebiet der Stadt Lemgo - Ortsteil Voßheide -die Flurstücke 438 und 435, einem Teil von 439 (Regenwasserrückhaltung) und einem Teil des Flurstückes 340 (Skandinavienweg) der Flur 10 der Gemarkung Voßheide. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Voßheider Straße (Flurstück 436, Gemarkung Voßheide, Flur 10),
- im Osten durch das Flurstück 434 (Wohnbebauung) Gemarkung Voßheide, Flur 10,
- im Süden durch Teile der Flurstücke 439 (Gewerbefläche) sowie durch Teile des Flurstückes 31 (Grünland) der Gemarkung Voßheide, Flur 10,
- im Westen durch das Flurstück 334 der Gemarkung Voßheide, Flur 10.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 10.630 m².

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug (Übersichtsplan) ersichtlich. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzenträgungen verbindlich.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus der zeichnerischen Darstellung und der beigefügten Begründung. Der Umweltbericht, die Artenschutzprüfung und die Schalltechnische Untersuchung wurden in das parallellagernde B-Plan-Verfahren abgeschichtet.

Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan mit den zeichnerischen sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist gemäß § 9 (8) BauGB beigefügt.

Zusätzlich ist dem Bebauungsplan beigefügt:

- Umweltbericht (ILB Planungsbüro Rinteln)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ILB Planungsbüro Rinteln)
- Schalltechnische Untersuchung (Dekra, Bielefeld, Juni 2018)
- Erläuterungsbericht, Konzept für ein Regenrückhaltebecken (Ingenieurbüro OWL, Detmold, Juli 2017)

Lemgo, den 20.08.2018

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 10.09.2018

